

## **Vorbemerkungen:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 den Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmenempfehlungen schrittweise umzusetzen. Der Prozess wurde von Beginn an durch die Fa. STADTRAUMKONZEPT begleitet, weil die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Kreisverwaltung ein Thema aller Fachbereiche ist. Die konkreten Maßnahmen der Fachämter wurden in Aktionsprogramme gekleidet. Im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit ist zum Fortgang regelmäßig berichtet worden.

Nach dem Aktionsprogramm 2018 und dem Aktionsprogramm 2019/2020 ist nun ein weiteres Aktionsprogramm 2021/2022 in Planung. In diesem sollen bestehende Maßnahmen fortgeschrieben und neue Maßnahmen aufgenommen werden; im Rahmen einer Bestandsaufnahme sollen zudem sonstige Aktivitäten der Kreisverwaltung, die der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Rahmen der Brandschutzsanierung Kreishaus) erfasst werden.

## **Erläuterungen:**

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 sind jährlich 20.000,00 € für die Umsetzungsbegleitung und 30.000,00 € für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Inklusion in den Haushalt eingestellt (Teilprodukt 0.50.40). Auch in der Finanzplanung sind die Mittel weiter vorgesehen, weil es sich bei dem Umsetzungsprozess um eine Daueraufgabe handelt. Die Ansätze sind jeweils mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit versehen.

Auf Grund der Kommunalwahlen im September 2020 war für das 2. Halbjahr 2020 keine Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit mehr geplant. Um den durch den Aktionsplan in Gang gesetzten Prozess fortführen und insbesondere die Beauftragung der weiteren Umsetzungsbegleitung vornehmen zu können, hat der Fachausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2020 auf Vorschlag der Verwaltung wie folgt beschlossen (B.-Nr. 58/20):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Haushaltsmittel (Teilprodukt 0.50.40.01, Sachkonten 543900 mit 30.000,00 € und Sachkonto 542901 mit 20.000,00 €)

zur Umsetzung des Aktionsprogramms nach fachlicher Prüfung selbst zu entscheiden. Die bestehenden Sperrvermerke werden aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Kommunalwahl und Neukonstituierung des Kreistages und seiner Ausschüsse in der ersten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit bzw. des dann zuständigen Fachausschusses über den Umsetzungsstand und die zweckentsprechende Verwendung der für das Aktionsprogramm im Jahr 2020 verausgabten Mittel zu berichten.

In Gesprächen der Verwaltung mit der Fa. STADTRAUMKONZEPT ist ein inhaltliches Konzept für die weitere Umsetzungsbegleitung entwickelt worden, das nicht nur ein Jahr, sondern den Zeitraum 2020 – 2022 umfasst. Dies vor dem Hintergrund, dass sich in der bisherigen Praxis das Zeitfenster von 1 – 1 ½ Jahren für das Planen, Umsetzen der Maßnahmen und deren Evaluierung als zu eng bemessen erwiesen hat. Durch die fortgesetzte Umsetzungsbegleitung und das Darstellen konkreter Maßnahmen in den Aktionsprogrammen soll erreicht werden, dass der Gedanke der Inklusion in der alltäglichen Arbeit aller Verwaltungsbereiche nach und nach selbstverständlich mitgedacht wird. Weil diese Verstetigung noch nicht erreicht ist, bedarf es eines hohen Personaleinsatzes für Gespräche mit den einzelnen Fachämtern, um konkrete Maßnahmen zu formulieren und nach Ablauf eines Jahres zu evaluieren. Das federführende Sozialamt kann diese Ressource nicht ohne Unterstützung aufbringen.

Ein Angebot von STADTRAUMKONZEPT liegt inzwischen vor. Dieses beläuft sich auf 47.163,00 € und umfasst insgesamt 60 Tagewerke, die in den Jahren 2020 - 2022 zu erbringen sind. Die vergaberechtliche Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle im Hause ist zustimmend abgeschlossen.

Für die Erteilung des Auftrags noch im Jahr 2020 ist neben den vergaberechtlichen Anforderungen Voraussetzung, dass Haushaltsmittel in Höhe der Angebotssumme zur Verfügung stehen und die Verwaltung ermächtigt ist, hierüber zu verfügen. Neben den aus den Haushaltsansätzen 2020 verfügbaren und mit o. g. Beschluss freigegebenen Mitteln stehen insgesamt noch 28.500,00 € aus dem Jahr 2019 zur Verfügung, die in das Jahr 2020 übertragen wurden. Diese Mittel unterliegen allerdings noch einem Sperrvermerk. Mit dem heute vorgelegten Beschluss wird vorgeschlagen, diesen aufzuheben.

Folgende Beträge stünden im Jahr 2020 bei Teilprodukt 0.50.40.01 im Kontext Aktionsplan demnach zur Verfügung:

Ermächtigungsübertragung aus 2019:	28.500,00 €	(Sperrvermerk noch aufzuheben)
Rest Ansatz Umsetzungsbegleitung 2020:	<u>11.491,50 €</u>	(Sperrvermerk aufgehoben)
Summe Umsetzungsbegleitung:	39.951,50 €	
Ansatz Umsetzung Maßnahmen 2020:	<u>30.000,00 €</u>	(Sperrvermerk aufgehoben)
<b>Gesamt:</b>	<b>69.951,50 €</b>	

Die Verwaltung schlägt einerseits vor, den Sperrvermerk hinsichtlich des Betrages von 28.500,00 € aufzuheben. Weiter wird vorgeschlagen, von den für die Umsetzung von Maßnahmen vorgesehenen Mitteln 8.000,00 € umzuwidmen und für die Umsetzungsbegleitung bereitzustellen. Wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte in 2020 keine der geplanten Maßnahmen, für die ein Mittelbedarf angemeldet worden war, durchgeführt werden. Der Ansatz für die Umsetzung von Maßnahmen wird daher in 2020 für den eigentlichen Zweck nicht benötigt.

Da der zuständige Fachausschuss bis 31.10.2020 nicht mehr tagt und die Neukonstituierung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl erst in 2021 erfolgen wird, bedarf es eines Beschlusses des Kreisausschusses, damit die Verwaltung den Auftrag in 2020 erteilen kann.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2020.